

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE., Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0403/20 - Erfurt zum sicheren Hafen machen - Maßnahmen vor Ort

Drucksache	0665/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0403/20
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	13.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlusstexte werden **wie folgt ersetzt**:

Der Stadtrat beschließt folgende Maßnahmen und erklärt damit die Landeshauptstadt Erfurt zu einem sicheren Hafen für aus Seenot gerettete Menschen:

### 1. Umsetzung Integrationskonzept

Die Stadt Erfurt verpflichtet sich zur konsequenten Umsetzung des Integrationskonzepts der Landeshauptstadt Erfurt.

### 2. Maßnahmen

Zur Umsetzung dieser wird die Stadtverwaltung beauftragt, bis zum 3. Quartal 2020 einen entsprechenden Maßnahmenkatalog vorzulegen. Die Maßnahmenvorschläge in der Begründung sind dabei zu beachten. Auf die Maßnahmen im Bereich von Schulungen ist dabei explizit einzugehen und diese gilt es, im Haushalt 2021 entsprechend zu berücksichtigen.

### 3. Evaluation

Weiterhin fordert der Stadtrat den Oberbürgermeister dazu auf, einen jährlichen Bericht vorzulegen, mit dem die Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt evaluiert wird.

### 4. Ausländer/-innenbehörde

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

4.1 Die Bemühungen zu erhöhen, schnellstmöglich alle offenen Stellen in der Ausländer/-innenbehörde zu besetzen, um die extrem hohe Auslastung von Mitarbeiter/-innen und lange Wartezeiten auf dringende Behördentermine zu verringern.

4.2 Bei der Ausländer/-innenbehörde der Stadt Erfurt ein Rotationsprinzip einzuführen, das Betroffenen die Möglichkeit gibt, auf Wunsch der Beratungsnehmer\*innen einen Bearbeiter/-innenwechsel vorzunehmen.

4.3 Über die Erfolge des BPO4 ist dem Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung regelmäßig zu berichten.

#### Begründung:

Der Erfurter Stadtrat hat am 27. Juni 2018 mit großer Mehrheit ein umfassendes und wegweisendes Integrationskonzept für die Landeshauptstadt beschlossen. Derzeit arbeitet die Stadtverwaltung intensiv an den konkreten Maßnahmen, um Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verankern und konkrete Wege dahin aufzuzeigen. Angesichts der aktuellen Flüchtlingssituation gilt es, schnell zu entsprechenden Umsetzungsvorschlägen zu kommen und das Integrationskonzept mit Leben zu füllen

Wie sich das Zusammenleben von Menschen gestaltet, ist ein Frage des Zusammenlebens und des Miteinanders vor Ort. IM Integrationskonzept wird zudem deutlich, dass es sich bei Integration nicht um eine Einbahnstraße handelt, sondern um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Um die Grundlage für ein respektvolles Miteinander zu schaffen, ist es daher wichtig, lokale Akteur/-innen, wie die Zivilgesellschaft oder die Kommunalpolitik in den gesamten Integrationsprozess einzubeziehen. Auf diese Weise können die lokalen Gegebenheiten und die konkrete Situation vor Ort adäquat Berücksichtigung finden.

Anhand der zuletzt im Hinblick auf das Jahr 2018 erfassten Ergebnisse des Thüringen-Monitors wird deutlich, dass„[...] insgesamt [...] von einer Wiederzunahme migrant/-innenfeindlicher Einstellungen in der Thüringer Bevölkerung auszugehen [ist].“ (Thüringen-Monitor; S. 120) Da ein gelungenes Zusammenleben innerhalb eines diskriminierenden Umfelds nicht erwachsen kann, ergibt sich die Pflicht der Stadt Erfurt, rassistische Tendenzen innerhalb der Gesellschaft, wie auch auf institutioneller Ebene zu bekämpfen und den Schutz der Betroffenen zu gewährleisten.

Das Gefühl von Sicherheit ist unabdingbar für Menschen, um im Alltag Fuß fassen zu können. Hierzu gehört nicht nur die soeben erwähnte Freiheit von Diskriminierung, sondern auch ein barrierefreies Umfeld auf institutioneller Ebene. Nicht zuletzt muss es auch darum gehen, frei von der Angst leben zu können, der neu aufgebauten Lebensrealität entrissen und abgeschoben zu werden.

Zu 1, 2, 3: Mit dem Integrationskonzept hat Erfurt einen großen Schritt gemacht, um Integration zu ermöglichen. Dabei werden die verschiedenen Felder beachtet, auf denen Integration stattfinden muss. Ziel muss es sein, dieses Konzept auch zu verwirklichen und mit den entsprechenden Maßnahmen zu untersetzen. Daher werden im Folgenden Vorschläge für Maßnahmen unterbreitet, um einen Anstoß, im Hinblick auf wichtige Themenfelder zu geben. Diese gilt es zu beachten und einzuarbeiten. Auch ist es wichtig, wie im Integrationskonzept beschrieben, Integration nicht als Einbahnstraße zu betrachten. Von daher soll auf den Punkt der Schulungen zur Rassismusprävention explizit eingegangen werden. Selbstverständlich sollte das Konzept als Ganzes auch eine jährliche Evaluation erfahren.

Zu 4: Die Ausländer/-innenbehörde ist eine zentrale Stelle des Kontaktes von Geflüchteten und Menschen mit Aufenthaltsstatus mit dem Staat. Deshalb gilt es, auch hier Barrieren abzubauen und eine gute Erfahrung und eine gute Betreuung sicherzustellen. Die selbstverständliche Erstellung des Elektronischen Aufenthaltstitels muss konsequent weiterverfolgt werden. Weiterhin gilt es, sicherzustellen, dass die Möglichkeit eines Betreuer/-innen-/ Mitarbeiter/-

innenwechsels besteht, um negative Erfahrungen zu vermeiden. Zudem ist es unabdingbar, auch um die Mitarbeiter\*innen zu entlasten, schnell alle offenen Stellen in der Ausländerbehörde besetzen, um zusätzlich die teilweise extrem langen Wartezeiten zu minimieren.

Maßnahmenvorschläge:

#### Aktive Positionierung gegen (rassistische) Diskriminierung

Die Stadt Erfurt positioniert sich öffentlich gegen jede Form von Diskriminierung, insbesondere gegen diskriminierende Praktiken auf institutioneller Ebene, auf die die Stadt Einfluss hat, wie Racial Profiling, behördliche Stigmatisierung oder bürokratische Barrieren für Migrant/-innen.

#### Schulungen zur Rassismusprävention

Die Stadt Erfurt bietet in Kooperation mit anerkannten Bildungsträger/-innen Schulungen zur Sensibilisierung für Lebensumstände von Geflüchteten unter Einbeziehung der Betroffenenperspektive an.

Die Stadt Erfurt bietet weitere Bildungsangebote gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit und zum kultursensiblen Verständnis untereinander an.

Die Bildungsangebote werden für Mitarbeitende (insbesondere Sachbearbeiter/-innen) der Stadtverwaltung, der Ausländer/-innenbehörde, der Ordnungsbehörde, sowie für im Ehrenamt Tätige oder interessierte Bürger/-innen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis Mai 2020 dem Stadtrat vorzulegen, welche Kosten hierfür entstehen und wie die Finanzierung sichergestellt werden kann.

#### Ausländer/-innenbehörde

Die Ausländer/-innenbehörde der Stadt Erfurt stellt ab sofort grundsätzlich elektronische Aufenthaltstitel aus. Weiter verpflichtet sich die Stadt Erfurt, bestehende Zugangsbarrieren für Geflüchtete und Migrant/-innen nachhaltig zu minimieren.

Die Ausländer/-innenbehörde der Stadt Erfurt stellt zusätzlich zum Online-Terminvereinbarungsformular die Möglichkeit zur Verfügung, sich vor Ort und telefonisch für Behördentermine anzumelden.

Alle analogen und digital verfügbaren Formulare (darunter das Online-Terminvereinbarungsformular) der Ausländer/-innenbehörde werden konsequent mehrsprachig zur Verfügung gestellt. Formulare werden auf Englisch und in mehreren Sprachen, entsprechen der häufig auftretenden Bedarfe in Asylangelegenheiten zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Erfurt erhöht die Bemühungen, schnellstmöglich alle offenen Stellen in der Ausländer/-innenbehörde zu besetzen, um die hohe Auslastung von Mitarbeiter/-innen und lange Wartezeiten auf dringende Behördentermine zu verringern.

Bei der Ausländer/-innenbehörde der Stadt Erfurt wird ein Rotationsprinzip eingeführt, das Betroffenen die Möglichkeit gibt, auf Wunsch der Beratungsnehmer/-innen einen Bearbeiter/-innenwechsel vorzunehmen.

## Unterbringung

Das konsequente Umsetzen der im Integrationskonzept der Landeshauptstadt Erfurt priorisierten dezentralen Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund durch die Stadt Erfurt erfolgt auch durch die Ausschöpfung von Möglichkeiten im Bereich des sozialen Wohnens in Kooperation mit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo) und weiteren in Erfurt tätigen Wohnungsgesellschaften und wird bei neuen Bebauungsplänen und der Vergabe von Bauaufträgen mitgedacht.

Die Stadt Erfurt vermeidet zum Schutz von in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten geflüchteten Menschen, die in §3 der Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden formulierte Ausnahmeregelung anzuwenden.

Ergänzend zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete nach der Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden schafft die Stadt Erfurt die Möglichkeit, dass besonders schutzbedürftige Geflüchtete, darunter Frauen, Kinder und LGBTIQ+ auf Wunsch der Betroffenen in dezentralen Schutzraum-Wohngemeinschaften oder Einzelunterkünften mit ggf. ambulantem Betreuungsangebot untergebracht werden.

## Anlagenverzeichnis

18.03.2020, gez. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

18.03.2020, gez. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

18.03.2020, gez. [REDACTED]

Datum, Unterschrift